

KÄRNTNER TOURISMUSCHULEN
WARMBAD VILLACH

ÖFFENTLICHKEITSRECHT L. BESCHEID DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT
UND KUNST VOM 23. JÄNNER 1979, ZL. 24.303/2-4/78

JAHRGANG/KLASSE:

5BT

SCHULJAHR: 2011/12

SCHÜLERSTAMMBLATT NR.:

13

PROTOKOLL - NR.:

13

STAAATSGEÜNSTIGES
ZEUGNIS

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR TOURISMUS
Ausbildungsschwerpunkt: DRITTE LEBENDE FREMDSPRACHE

REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNGSZEUGNIS

LECZEK SARAH

GEBOREN AM 08. NOVEMBER 1992,

HAT SICH AN DIESER SCHULE VOR DER ZUSTÄNDIGEN PRÜFUNGSKOMMISSION GEMÄß DEN VORSCHRIFTEN DER VERORDNUNG
des BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN ÜBER DIE ABSCHLIEßENDEN PRÜFUNGEN IN
DEN BERUFSBILDENDEN MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN, BGBL. II NR. 70/2000 IN DER GELTENDEN FASSUNG DER

REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG

UNTERZOGEN UND DIESER

MIT GUTEM ERFOLG BESTANDEN.

GESAMTBEURTEILUNG: MIT AUSGEZEICHNETEM ERFOLG BESTANDEN, MIT GUTEM ERFOLG BESTANDEN, BESTANDEN, NICHT BESTANDEN

STAATSGÜLTIGES

SIE HAT DIE VORPRÜFUNG ZUR REIFE- UND DIPLOMPRÜFUNG AM 16.05.2011 ABDGELEGT.
IHRE LEISTUNGEN WURDEN BEI DIESER VORPRÜFUNG WIE FOLGT BEURTEILT:

PRÜFUNGSGEBIETE	ZEUGNIS	BEURTEILUNG
KÜCHE		GUT
RESTAURANT		BEFRIEDIGEND

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der Reife- und Diplomprüfung bzw. der Zusatzprüfung(en) gemäß § 41 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes wurden wie folgt beurteilt:

PRÜFUNGSGEBIETE	BEURTEILUNG
ITALIENISCH	GUT
DEUTSCH	SEHR GUT
MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK	SEHR GUT
TOURISMUS, MARKETING UND REISEBÜRO	GUT
RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING	GUT
AUSBILDUNGSSCHWERPUNKT: FRANZÖSISCH	GUT

THEMA DER PROJEKTARBEIT:

CUSTOMER RELATIONSHIP MARKETING -
EXAMPLE HAPIMAG

BEURTEILUNGSSTUFEN (NOTEN)

LEISTUNG: SEHR GUT, GUT, BEFRIDIGEND, GENÜGEND, NICHT GENÜGEND

STAATSGÜLTIGES

WARMBAD VILLACH, AM 4. JUNI 2012
ZEUGNIS

FÜR DIE PRÜFUNGSKOMMISSION:

Mag. J. Egger

DIR. HR MAG. JOHANNA EGGER
VORSITZENDE

Friedrich
FV STR Dipl.-Päd. FRIEDRICH PHILIPP
FACHVORSTAND

Walter
PROF. MAG. WALTRAUD KARTEL
JAHRGANGSVORSTAND

Gerfried
DIR. MAG. DR. GERFRIED PIRKER
SCHULLEITER



HINWEISE AUF BERECHTIGUNGEN

Republik Österreich

I. ZUGANG ZU UNIVERSITÄTEN, KOLLEGS, AKADEMIE, FACHHOCHSCHULEN UND PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN:

DIESES ZEUGNIS BERECHTIGT GEMÄß SCHULORGANISATIONSGESETZ, BGBl. NR. 242/1962 IN DER GELTENDEN FASSUNG, ZUM BESUCH EINER UNIVERSITÄT, EINES KOLLEGS UND EINER AKADEMIE, GEMÄß BUNDESGESETZ ÜBER FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGE, BGBl. NR. 340/1993 IN DER GELTENDEN FASSUNG, ZUM BESUCH EINES FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGES SOWIE GEMÄß HOCHSCHULGESETZ 2005, BGBl. I NR. 30/2006 IN DER GELTENDEN FASSUNG, ZUM BESUCH EINER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE.

II. BERECHTIGUNGEN GEMÄß BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ:

MIT DEM ZEUGNIS SIND BERECHTIGUNGEN VERBUNDEN, DIE IM BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ, BGBl. NR. 142/1969 IN DER GELTENDEN FASSUNG, SOWIE IN DEN ZUM BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ ERLASENEN VERORDNUNGEN GEREGLT SIND.

III. BERECHTIGUNGEN GEMÄß GEWERBEORDNUNG:

MIT DEM ZEUGNIS SIND BERECHTIGUNGEN VERBUNDEN, DIE IN DER GEWERBEORDNUNG, BGBl. NR. 194/1994 IN DER GELTENDEN FASSUNG, SOWIE IN DEN ZUR GEWERBEORDNUNG ERLASENEN VERORDNUNGEN UND ERLÄSSEN GEREGLT SIND. AUF GRUND DIESES ZEUGNISSES ENTFÄLLT GEMÄß § 8 ABS. 2 UNTERNEHMERPRÜFUNGSORDNUNG, BGBl. NR. 453/1993 IN DER GELTENDEN FASSUNG, DER PRÜFUNGSSTEIL "UNTERNEHMERPRÜFUNG".

IV. BERECHTIGUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION:

DER ERFOLGREICHEN ABSCHLUSS DIESER SCHULE GILT ALS ABSOLVIERUNG EINES REGLEMENTIERTEN AUSBILDUNGSGÄNGS GEMÄß ART. 13 ABS. 2 UNTERABS. 3 UND ANHANG III DER RICHTLINIE 2005/36/EC ÜBER DIE ANERKENNUNG VON BERUFSQUALIFIKATIONEN. DIESES ZEUGNIS STELLT DAMIT EIN DIPLOM IM SINN DES ART. 11 BUCHSTABE C DER RICHTLINIE 2005/36/EC DAR.

IM SINNE DER IN ART. 13 DER RICHTLINIE 2005/36/EC VORGESCHENEN ANERKENNUNGSBEDINGUNGEN WIRD DAMIT DER ZUGANG ZU EINEM REGLEMENTIERTEN BERUF IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT, DER FÜR DEN BERUFSZUGANG DIE VORLAGE EINES ZEUGNISSES ÜBER DEN ERFOLGREICHEN ABSCHLUSS EINER HOCHSCHUL- ODER UNIVERSITÄTAUSBILDUNG VON (BIS ZU) VIER JAHREN VERLANGT, ERÖFFNET, WOBEI DER AUFAHMEMITGLIEDSTAAT UNTER DEN IN ART. 14 DER RICHTLINIE 2005/36/EC FESTGELEGTEN VORAUSSETZUNGEN DEN BERUFSZUGANG VON DER VORHERIGEN ABSOLVIERUNG VON AUSGLEICHSMÄßNAHMEN ABHÄNGIG MACHEN KANN.

STUNDENTAFEL

STAATSGÜLTIGES

GEMÄß DEM LEHRPLAN, BGBl. II Nr. 320/2006 VOM 25. AUGUST 2006 IDG, UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VOM SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS VERORDNETEN SCHULAUTONOMEN LEHRPLANBESTIMMUNGEN:

Pflichtgegenstände	ZEUGNIS					Wochenstunden	SUMME
	1.	2.	3.	4.	5.		
KERNBEREICH							
1 Religionslehre röm.-kath.	2	2	2	2	2		10
2 Englisch	3	3	3	3	3		15
3 Italienisch	3	3	2	2	3		13
4 Informations- und Officemanagement	2	2	-	-	-		4
5 Angewandte Informatik	-	-	3	-	-		3
6 Kommunikation und Präsentation	-	2	-	-	-		2
7 Deutsch	3	2	2	2	3		12
8 Geschichte und Kultur	-	-	2	2	2		6
9 Biologie und Ökologie	-	2	-	-	2		4
10 Mathematik und angewandte Mathematik	-	2	2	2	2		8
11 Tourismusgeografie und Reisewirtschaft	-	-	-	3	3		6
12 Tourismus, Marketing und Reisebüro	-	-	3	2	2		7
13 Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	2	2		10
14 Rechnungswesen und Controlling	3	2	3	2	2		12
15 Politische Bildung und Recht	-	-	-	2	2		4
16 Ernährung	1	1	-	-	-		2
17 Küchenorganisation und Kochen	3	3	3	3	-		12
18 Getränke	1	1	-	-	-		2
19 Serviceorganisation und Servieren	2	2	2	2	-		8
20 Betriebspaktikum	3	3	2	2	-		10
21 Bewegung und Sport	2	2	2	2	2		10
22 Ausbildungsschwerpunkt: Französisch	-	-	4	4	3		11
23 Seminar: Informationsmanagement	1	-	-	-	-		1
24 Hotelleriesoftware	2	-	-	-	-		2
25 Italienische Konversation	-	-	1	-	-		1
GESAMTWOCHENSTUNDENANZAHL	31	36	38	37	33		175

FREIGEGENSTÄNDE, UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Die tatsächlich besuchten Freigegenstände entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Jahreszeugnis.